

21.04.2016

Kleine Anfrage 4686

der Abgeordneten Christina Schulze Föcking CDU

Jährliche Laufleistung von Funkstreifenwagen der Polizei

Zurzeit erfolgt die Umrüstung der Polizei NRW auf neue Funkstreifenwagen. Die neuen Fahrzeuge werden von vielen Beamtinnen und Beamten kritisch gesehen. Vielfach wird beklagt, dass die neuen Fahrzeuge zu klein, zu eng und zu niedrig seien.

Die Fahrzeuge wurden nicht gekauft, sondern durch das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD) für 21. Mio. Euro für drei Jahre geleast.

Nach meinen Informationen wurde in den Leasing-Bedingungen die jährliche Laufleistung pro Fahrzeug auf maximal 100.000 Kilometer pro Jahr beschränkt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die durchschnittliche jährliche Laufleistung eines Funkstreifenwagens der Polizei?
2. Inwieweit wurde bei der Ausschreibung der neuen Funkstreifenwagen dem Umstand Rechnung getragen, dass die jährliche Kilometerleistung eines Funkstreifenwagens im ländlichen Raum höher ist als in der Stadt?
3. Was ist für den Fall vorgesehen, dass ein Funkstreifenwagen die im Leasingvertrag vorgesehene jährliche Laufleistung überschreitet?
4. Wie viele Fälle einer Überschreitung der jährlichen vertraglich festgelegten Höchstlaufleistung eines Funkstreifenwagens gab es in den letzten 5 Jahren (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Datum des Originals: 20.04.2016/Ausgegeben: 21.04.2016

5. Welche Mehrkosten sind dem Land NRW durch die Überschreitung der vertraglich festgelegten Höchstlaufleistung eines Funkstreifenwagens in den letzten 5 Jahren entstanden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Christina Schulze Föcking